

29. Änderung des Flächennutzungsplanes Breiller Gracht
 Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden
 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

<u>Antragsteller/in</u>	WestEnergie und Verkehr GmbH & Co KG		
<u>Anschrift:</u>	Postfach 1251 41802 Erkelenz		
<u>Antrag:</u>	Gegen den o.g. Bebauungsplan und gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes erheben wir aus versorgungstechnischer Sicht keine Einwände. Für die Sicherstellung der öffentlichen Stromversorgung möchten wir Sie bitten, uns einen Platz für eine Trafostation auszuweisen.		
<u>Beschluss:</u>	Der Stellungnahme wird entsprochen		
<u>Begründung:</u>	Ein Trafostandort in der gewünschten Größe wird im Bebauungsplan festgelegt. Der Standort wird in Abstimmung mit dem städtebaulichen Entwurf am Eingang des Baugebietes von der Breiller Gracht aus liegen.		
Abstimmung	dafür	dagegen	Enthaltung
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss			
Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			